

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ibach für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2026 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Nach § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.086.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.231.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-145.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-145.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit von	986.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit von	1.078.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-91.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.241.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.414.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-173.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-264.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	180.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	173.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-91.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 180.000,00 €, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt.

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 350 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Keine

Ibach, den 08.April 2026

Dr. Stephanie Bücheler
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 25.02.2026 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.04.2026 bis einschließlich 21.04.2026 während der Dienststunden im Rathaus Ibach und im Rathaus Dachsberg öffentlich aus. Der Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen kann auch auf der Homepage www.gemeinde-ibach.de unter öffentliche Bekanntmachungen digital eingesehen werden.

Ibach, den 08.04.2026

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister